



Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 01/2023 Dienstag, den 31.01.2023

Wahl von Jugendschöffen; Jugendamt sucht geeignete Bewerberinnen und Bewerber	Seite 1
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg für das Haushaltsjahr 2023	Seite 2
Zweckverband Autobahnzubringer Bayerischer Wald; Bekanntgabe der Veröffentlichung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern	Seite 4
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren	Seite 5

Landratsamt Deggendorf
Amt für Jugend und Familie

Wahl von Jugendschöffen; Jugendamt sucht geeignete Bewerberinnen und Bewerber

72 Vorschläge für Haupt- und Ersatzjugendschöffen braucht das Amtsgericht Deggendorf für die neue Wahlperiode 2024 bis 2028. Die Jugendschöffen wirken bei Strafverfahren des Jugendschöffengerichts des Amtsgerichts Deggendorf sowie bei den beiden Jugendkammern bei dem Landgericht Deggendorf mit und üben während der Hauptverhandlung das Amt des ehrenamtlichen Richters aus. Sie haben dabei das gleiche Stimmrecht wie hauptberufliche Richter.

Bei der Kandidatensuche wird das Gericht durch das Amt für Jugend und Familie unterstützt. Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen erstellt der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mitte April für das Amtsgericht eine Vorschlagsliste mit je 36 Frauen und Männern.

Für das richterliche Ehrenamt eines Jugendschöffen sind Personen geeignet, die erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind. Dazu zählen zum Beispiel auch Eltern und Ausbilder. Wichtig sind ebenso soziales Verständnis, Einfühlungs- und Urteilsvermögen sowie Menschenkenntnis.

Vorgeschlagene müssen im Landkreis Deggendorf wohnen, die deutsche Staatsbürgerschaft und die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter besitzen, zu Beginn der Amtsperiode am 01.01.2024 mindestens 25 Jahre, aber noch nicht 70 Jahre alt sein.

Bewerbungen können bis **10. März 2023** beim Amt für Jugend und Familie eingereicht werden. Auf der Internetseite des Landkreises Deggendorf gibt es das Bewerbungsformular zum Herunterladen. Dort ist auch ein Link zur Jugendschöffenbekanntmachung.

Für weitere Infos steht der Leiter des Amtes für Jugend und Familie, Horst Reckerziegel, Tel. 0991/3100-356, zur Verfügung.

Deggendorf, 31.01.2023

gez.

Becker
Regierungsdirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird hiermit festgesetzt;
er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je **1.095.000 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je **603.000 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **400.000 € festgesetzt.**

§ 4 a

Betriebskostenumlage:

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und der Ausgaben für die ordentliche Tilgung von Krediten im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **1.056.900 €** festgesetzt.

- (2) Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der von den Verbandsmitgliedern der Sammelkläranlage jeweils zugeleiteten Abwassermenge des dem Haushaltsjahr vorvorhergegangenen Jahres auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- (3) Der Sammelkläranlage wurde im Jahr **2021** eine Abwassermenge von **617.935 m³** zugeleitet.
- (4) Die Betriebskostenumlage beträgt somit je m³ Abwasser **1,71037407 €**.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2023** in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Markt Hengersberg, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg, Rathaus Zimmer Nr. 26, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Hengersberg, den 25.01.2023

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
im Raum Hengersberg

gez.

Christian Mayer
Zweckverbandsvorsitzender

Landratsamt Deggendorf

**Zweckverband Autobahnzubringer Bayerischer Wald;
Bekanntgabe der Veröffentlichung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023
im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern**

Entsprechend Art. 24 Abs. 2 KommZG wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Autobahnzubringer Bayerischer Wald für das Haushaltsjahr 2023 durch die Regierung von Niederbayern im Amtsblatt Nr. 1/2023 der Regierung von Niederbayern vom 20.01.2023 amtlich bekannt gemacht wurde.

Deggendorf, 31.01.2023

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch

NR. 3782331452

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 30.01.2023

gez.

Sparkasse Deggendorf